



## 2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 007/001-2021/11

### Verhandlungsschrift Nr. 11

über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2021 am 16. Dezember 2021, zu der per E-Mail am 08.12.2021 wie folgt eingeladen wurde:

<b>Von:</b>	Franz Fixl   Marktgemeinde Scheifling
<b>Gesendet:</b>	Mittwoch, 8. Dezember 2021 21:44
<b>An:</b>	Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, BSc; Gemeinderat Auer Thomas; Gemeinderat Brachmayer Josef; Gemeinderat, Kapellmeister Grogger Hannes, Mag.; Gemeinderätin Grangl Christina; Gemeinderätin Ischowitsch Elke; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Stranner Roland, Ing.
<b>Betreff:</b>	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 um 19.00 Uhr im Festsaal der Mittelschule Scheifling
<b>Anlagen:</b>	Tagesordnung zur 11. Gemeinderatssitzung am 16.12.2021.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021

#### Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Festsaal der Mittelschule Scheifling
Tag:	Donnerstag, 16. Dezember 2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

#### Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeinderäte:	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Fritz Erich, Mag.	
	Gams Patrick, BSc	
	Grangl Christina	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Mühlthaler Jörg, Ing.	
	Stranner Roland, Ing.	[Schriftführer]

#### Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt (1):

Gemeindegassier	Hansmann Patrick
-----------------	------------------

#### Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	-	

#### Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[außer bei Top 13.]
---------------	----------------	---------------------

<b>Dringlichkeitsanträge:</b>	Keine
<b>Abstimmung:</b>	Erheben einer Hand
<b>Covid-19-Situation:</b>	Abstandsregelungen eingehalten <i>[alle Anwesenden]</i>

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 08.12.2021 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

### Tagesordnung

#### I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2021 (10. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
  - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
  - b) Genehmigung
5. Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und gesondert über:
  - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
  - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
  - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
  - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
  - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
  - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
  - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
  - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
7. Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen und korrespondierende neue Darlehensverträge in Verbindung mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 18.03.2021 und 20.09.2018 (Modernbau-Gründe) für nachstehende Vorhaben
  - a) Sanierung Gemeindestraßen
  - b) Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage
  - c) Ankauf Modernbau-Gründe
8. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
  - a) Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.09. bis 30.11.2021
  - b) Aktuelle Rückstandsliste
  - c) Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.09. bis 30.11.2021
9. Beratung und Beschlussfassung über eine teilweise Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund der coronabedingten Teilschließung des Gemeinde- und Heilpädagogischen Kindergartens Scheifling im November 2021
10. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der örtlichen Raumordnung und über Planungswünsche gemäß § 42 (11) Stmk. ROG 2010

11. Berichte über Tätigkeiten der Verbände, in denen die Marktgemeinde Scheifling vertreten ist bzw. war, und zwar:
  - a) Sozialhilfverband Murau
  - b) Abfallwirtschaftsverband Murau
  - c) Tourismusverbände Scheifling und Murau
12. Allfälliges

**II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:**

13. Aufhebung des Bescheides des Bürgermeisters der Marktgemeinde Scheifling vom 21.08.2019, GZ: 005/131-9-1688F/S-2019, über die Nutzungsänderung Dachgeschossausbau beim Objekt 8811 Scheifling, Untere Bachgasse 1

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

**DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE**

**Tagesordnungspunkt 1.**

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

**Tagesordnungspunkt 2.**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 18. November 2021:

- Marktplatzgestaltung  
Abstimmungsgespräche über die weitere Vorgangsweise der Marktplatzgestaltung aufgrund der Corona-Situation haben stattgefunden. Die Stakeholder-Besprechung wurde verschoben, ein Fragebogen wird ausgesickt. Um Mitarbeit und Motivierung der Bevölkerung zur Mitarbeit wird gebeten.
- Steinschlagschutz Lind  
Eine Gelände-Begehung hat stattgefunden. Aufgrund neuer Berechnungen ist eine Höhe von 4,5 m (anstatt 3,0 m) erforderlich und mit einer Kostenerhöhung von € 0,3 Mio. auf € 0,5 Mio. (abhängig auch von der Entwicklung der Stahlpreise) zu rechnen. Geplanter Baubeginn ist im Herbst 2022, die Fertigstellung ist im Jahre 2023 geplant. Eine sehr wichtige Maßnahme für die Bewohner in diesem Bereich, da es im sehr steilen Gelände immer wieder zu Steinschlag kommt. Diese Baustelle wird für die Baufirmen eine große Herausforderung, bei der es sogar zum Einsatz von Hubschraubern mit händischer Errichtung der Stützen kommen könnte.
- Private WVA Puchfeld  
In Puchfeld existiert eine von der Familie Hasler errichtete und derzeit auch betriebene private Wasserversorgungsanlage. Diese Anlage soll absolut in Ordnung sein und – so wie dies auch in der ehemaligen Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling bereits besprochen wurde – an die Marktgemeinde Scheifling kostenlos übergeben werden, da sich die Familie Hasler bei Neuanschlüssen und der gesamten Administration sehr schwer tue. Die Fa. PI Mitterfellner, 8811 Scheifling, wird für eine weitere Diskussionsgrundlage eine Bestandsaufnahme über den Zustand, die angeschlossenen Personen usw. der Anlage durchführen.
- Glasfaseranbindung Mittelschule  
Das Projekt Glasfaseranbindung Mittelschule wurde bei der Förderstelle eingereicht.

- Sportplatzankauf  
Mit dem Land Steiermark hat es bezüglich etwaiger Zuschüsse zum Ankauf des Sportplatzes Scheifling Gespräche mit der Hoffnung auf eine positive Erledigung gegeben.
- Wintereinbruch  
Die letzten 10 Tage waren geprägt vom Wintereinbruch mit intensiven Schneefällen. Der an mehreren Stellen und Plätzen im Ortskern zwischengelagerte Schnee musste mit LKW's abgeführt werden, Verbesserungsbedarf beim Winterdienst gibt es noch immer.
- Langlaufloipe  
Aufgrund der hohen Schneedecke ist die Errichtung einer Langlaufloipe mit einem Spurgerät der Gemeinde Niederwölz geplant.
- Arztpraxis  
Bezüglich der Umsetzung der Arztpraxis in Scheifling hat es in den letzten 3 Wochen etliche Gespräche gegeben. Die Ärztekammer hat der Errichtung einer Zweitpraxis von Dr. Auer, 8820 Neumarkt in der Steiermark, am Standort in der Oberen Bachgasse 1 zugestimmt, zwei (Corona)Schutzimpf-Tage wurden bereits durchgeführt. Ab kommenden Dienstag gibt es einen (vorläufigen) Regelbetrieb an 3 Tagen, der bei Bedarf auch auf die ganze Woche ausgeweitet wird. Es könnte sein, dass sich ab 1. April 2022 ein Arzt um die Stelle in Scheifling bewirbt – dann müsste Dr. Auer seine Tätigkeit in Scheifling wieder beenden. Die Bevölkerung ist mit dieser Lösung zufrieden – eine auch ohne Hausapotheke gut funktionierende Arztpraxis in Scheifling wird Voraussetzung dafür sein, dass es für die Arztstelle in Scheifling (ab April 2022) Bewerbungen gibt.

[Dauer 1 Minute]

**Tagesordnungspunkt 3.**

[19:10 – 19:11 Uhr]

**I. Anfrage Gemeinderätin Elke Ischowitsch an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Eislaufplatz Lind]

- Wann wird der Eislaufplatz am Badeteich Lind eröffnet?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Sobald es die Temperaturen zulassen, wird der Eislaufplatz vom Betreiber Helmut Kaufmann am Badeteich Lind eröffnet.

**Tagesordnungspunkt 4.**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2021 (10. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 18. November 2021 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18. November 2021 als genehmigt gilt.

**Tagesordnungspunkt 5.**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Sitzungsplan für das Jahr 2022 beschließen:

	Nr.	Datum	Tag	Uhrzeit	Ort
1.	12.	17. März 2022	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
2.	13.	5. Mai 2022	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
3.	14.	23. Juni 2022	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal

Nr.	Datum	Tag	Uhrzeit	Ort
4.	15. 22. September 2022	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
5.	16. 17. November 2022	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
6.	17. 15. Dezember 2022	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal

Anmerkung:

1. Wenn es von wenigstens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wird oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig
2. Eine Änderung der Uhrzeit des Sitzungsbeginns ist bei Bedarf möglich

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

<b>Tagesordnungspunkt 6.</b>
------------------------------

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- es immer schwieriger werde, einen schlüssigen Voranschlag zu erstellen,
- ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 sicherlich erforderlich sein wird,
- er mit dem jetzt vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 gut leben könne und
- folgende Besonderheiten erwähnenswert sind:

**I. Sozialhilfeverbandsumlage Murau:**

Die Sozialhilfeverbandsumlage steigt gegenüber dem Jahre 2021 um € 88.300,00 auf € 701.400,00 – diese € 88.300,00 könnten zur Abfinanzierung von verschiedensten Vorhaben verwendet werden, Einsparungen in dieser Größenordnung sind nicht möglich. Im Verhältnis zu den Ertragsanteilen hat sich die Sozialhilfeverbandsumlage wie folgt entwickelt:

Jahr	Ertragsanteile [€]	SHV-Umlage [€]	%-Anteil	Anmerkungen
2015	1.387.223,14	523.099,96	37,70%	Rechnungsabschluss
2016	1.383.583,05	609.800,04	44,07%	Rechnungsabschluss
2017	1.600.854,23	604.457,23	37,75%	Rechnungsabschluss
2018	1.671.315,30	653.300,00	39,09%	Rechnungsabschluss
2019	1.781.927,79	639.800,00	35,90%	Rechnungsabschluss
2020	1.584.240,28	588.591,63	37,15%	Rechnungsabschluss
2021	1.807.200,00	613.100,00	33,93%	Voranschlag
2022	1.881.600,00	701.400,00	37,27%	Voranschlag

**II. Modernbau-Gründe:**

Das zu Finanzierung des Ankaufs der Modernbau-Gründe in Höhe von € 300.000,00 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG aufgenommene Darlehen ist am 31.12.2021 in voller Höhe zurückzuzahlen.

Alle 9 Baugrundstücke und auch die Grundstücke an die Ehegatten Fiderschek sind inzwischen verkauft, sodass ein Verkaufserlös von insgesamt € 446.500,00 veranschlagt werden konnte.

Die gesamten Einnahmen sind für eine ordnungsgemäße und bereits beschlossene infrastrukturelle Aufschließung der Grundstücke unbedingt erforderlich.

Mit Schreiben vom 06.12.2021 teilten die Rechtsanwälte Dr. Erich Moser & Dr. Martin Moser, 8850 Murau, mit, dass derzeit insgesamt € 345.905,00 auf den Treuhandkonten erliegen, die jedoch noch nicht der Marktgemeinde Scheifling überwiesen werden können, da die – den Grundstücksteilungen zugrundeliegende – Vermessungsurkunde erst im Jahre 2022 durchgeführt werden kann.

Daher kann auch das für den Ankauf der Modernbau-Gründe bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG aufgenommenen Darlehen (€ 300.000,00) erst im Jahre 2022 zurückgezahlt werden.

### III. Neue investive Vorhaben:

Mit einem Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 werden die Ausfinanzierung von noch nicht abgeschlossenen investiven Vorhaben und die Inangriffnahme neuer, aufgrund einer Prioritätenreihung unbedingt erforderlicher neuer Vorhaben mit einer schlüssigen Finanzierung unter Berücksichtigung aller Finanzierungsmittel (Bedarfszuweisungsmittel, andere Fördermittel, Eigenmittel oder auch Darlehen) dargestellt und auch sichergestellt.

### IV. Kassenkredit:

Der derzeit hohe negative Kassenstand ist nicht wirklich tragisch, da der Zinssatz für die zur Finanzierung von Bauvorhaben noch aufzunehmenden Darlehen in Höhe von € 400.000,00 (je € 200.000,00 für die Wasserversorgungsanlage und für Gemeindestraßen, Zinssatz 0,63 %!) über jenem des Kassenkredites von 0,60 % liegt. Dauerzustand sollte dies jedoch keiner sein.

### V. Gemeinde-Aufsichtsbehörde:

Die Gemeinde-Aufsichtsbehörde beim Land Steiermark prüft die finanzielle Entwicklung der Gemeinden, Projekte und deren Finanzierung mit Darlehensaufnahmen, Eigenmittelanteil usw. wirklich sehr genau.

### VI. Bedarfszuweisungsmittel:

In den letzten 5 Jahren wurden keine großen, kostenintensiven Bauvorhaben in Angriff genommen – z. B. Bau eines Gemeindeamtes um € 2,0 Mio. oder ähnliches – sodass bei Bedarfszuweisungsmittel-Verhandlungen mit dem Land Steiermark für kleinere Projekte gute Ergebnisse erzielt werden können. Das Land Steiermark gewährt Bedarfszuweisungsmittel im Ausmaß von 40 bis 50 % der Projektkosten, der Rest muss von der Gemeinde selbst durch Darlehensaufnahmen, Zuschüsse oder Eigenmittel plausibel aufgebracht werden und finanzierbar sein.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den Voranschlag für das Haushaltjahr 2022 wie folgt beschließen, werden angenommen:

#### 1. Ergebnisvoranschlag 2022 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2022
21	Summe der Erträge	7.212.600,00
22	Summe der Aufwendungen	6.913.800,00
SA0	Nettoergebnis	+298.800,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	109.600,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	+407.800,00

#### 2. Finanzierungsvoranschlag 2022 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2022
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.605.400,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.674.800,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	+930.600,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	562.700,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.227.600,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-664.900,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	+265.700,00
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	600.000,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	743.700,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-143.700,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	+122.000,00

**Beschlussergebnis:** einstimmig

### 3. Gesonderte Beschlüsse:

a) **Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:**

1. Grundsteuer:
  - A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v. H. der Messbeträge): 500,00
  - B) für sonstige Grundstücke (v. H. der Messbeträge): 500,00
2. Lustbarkeitsabgabe:  
Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2022 weiter erhoben.
3. Hundeabgabe:  
Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2022 weiter erhoben.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

b) **Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):**

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen. Die Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamthaushalt betragen laut Voranschlag € 7.212.600,00 (interne Vergütungen enthalten) davon 1/6 = € 1.202.100,00.

Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wird im Haushaltsjahr 2022 mit € 1.150.000,00 festgesetzt.

Die Vergabe des Kassenkredits (Kreditrahmen mit € 1.150.000,00) hat an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG mit einem Aufschlag von 0,600 % auf den 3-Monats-EURIBOR (derzeit -0,585 %, Zinssatz daher 0,600 %) zu erfolgen, die Kontoführung bzw. das Girokonto bleibt so wie bisher bei der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

c) **Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):**

Für nachstehende investive Einzelvorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich, da eine andere Form der Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre:

Investives Einzelvorhaben		Darlehenshöhe
1.	Gemeindestraßen	€ 400.000,00
2.	Wasserversorgungsanlage	€ 200.000,00
		<b>€ 600.000,00</b>

**Beschlussergebnis: einstimmig**

d) **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

I. Nicht nur vorübergehend beschäftigt Bedienstete:

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst posten	Anmerkungen
010000	Marktgemeindeamt	1,0000	b	I.A/1	
		1,0000	c	I.A/2	
		1,0000	c	I.A/3	
		1,0000	c	I.A/4	
		0,0375	SV	I.A/5	
		0,6250	c	I.A/6	
		1,0000	c	I.A/7	
		0,3330	c	I.A/8	
	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>5,9955</b>			<b>8 Bedienstete</b>
	Reinigung	0,3750	p5	I.A/9	Auch I.B/14
	<b>Summe Gemeindeamt</b>	<b>6,3705</b>			<b>9 Bedienstete</b>
211000	Volksschule	1,0000	p4	I.B/10	
	Reinigung	0,3125	p5	I.B/11	Auch I.D/21+I.F/35

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst posten	Anmerkungen
	Volksschule (GTS)	0,7000	kb	I.B/12	
	Volksschule (GTS)	0,6000	kb	I.B/13	
	Reinigung	0,1250	p5	I.B/14	Auch I.A/9
	<b>Summe Volksschule-GTS</b>	<b>2,7375</b>			<b>4 Bedienstete</b>
212000	Mittelschule	0,6250	p3	I.C/15	Auch I.G/40
		1,0000	p5	I.C/16	
		0,6250	p5	I.C/17	
	<b>Summe Mittelschule</b>	<b>2,2500</b>			<b>3 Bedienstete</b>
820000	Bauhof	1,0000	p3	I.G/36	
		1,0000	p3	I.G/37	
		0,6250	p5	I.G/38	
		0,5000	p3	I.G/39	
		0,3750	p3	I.G/40	Auch I.C/15
				I.G/41	Entfällt
		0,5000	p5	I.G/42	
		0,1500	p5	I.G/43	
		0,1500	p5	I.G/44	
	<b>Summe Bauhof</b>	<b>4,3000</b>			<b>7 Bedienstete</b>
821000	Fuhrpark	1,0000	p3	I.H/45	
		1,0000	p3	I.H/46	
	<b>Summe Fuhrpark</b>	<b>2,0000</b>			<b>2 Bedienstete</b>
	<b>Gesamt ohne Kindergärten</b>	<b>17,6580</b>			<b>25 Bedienstete</b>
240000	Gemeindekindergarten	1,0000	k3	I.D/18	
	Kinderstunden Leitung	0,0500	K3	I.D/19	Auch I.F/29
		0,7500	kb	I.D/20	Maximal
		0,3820	kb	I.D/21	
	Reinigung	0,1250	p5	I.D/22	Auch I.B/11+I.F/35
	<b>Summe Gem. KIGA</b>	<b>2,3070</b>			<b>3 Bedienstete</b>
240100	HP-Kindergarten mit IZB	0,5000	k3	I.E/23	Geteilt
	Kinderstunden Leitung	0,5000	k3	I.E/23	
		1,0000	k3	I.E/24	
		1,0000	k3	I.E/25	
		1,0000	k3	I.E/26	
		1,0000	k3	I.E/27	
	<b>Summe HP-KIGA IZB</b>	<b>5,0000</b>			<b>6 Bedienstete</b>
240200	HP-Kindergarten mit IG	1,0000	k3	I.F/28	
		0,5000	k3	I.F/29	Auch I.D/19
		1,0000	k3	I.F/30	
		0,7000	kb	I.F/31	Maximal
	<i>Gruppe 1</i>	<u>3,2000</u>			
		1,0000	k3	I.F/32	
		1,0000	k3	I.F/33	
		0,7500	kb	I.F/34	
	<i>Gruppe 2</i>	<u>2,7500</u>			
	Reinigung	0,3750	p5	I.F/35	Auch I.B/11+D/22
	<b>Summe HP-KIGA IG</b>	<b>6,3250</b>			<b>7 Bedienstete</b>
	<b>Gesamt Kindergärten</b>	<b>13,6320</b>			<b>16 Bedienstete</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>31,2900</b>			<b>41 Bedienstete</b>

## II. Vorübergehend beschäftigt Bedienstete:

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst posten	Anmerkungen
211000	Volksschule (Großputz)	1,0000	SV	II.B/1	1 Monat Ferial teilbar
	Volksschule (Pflege)	0,5625	kb	II.B/2	Während Schulzeit
	Volksschule (Frühaufsicht)	0,0630	SV	II.B/3	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,7500	kb	II.B/4	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,5000	kb	II.B/5	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,3500	kb	II.B/6	Während Schulzeit
212000	Mittelschule (Großputz)	1,0000	SV	II.C/1	1 Monat Ferial teilbar
	Mittelschule (Pflege)	0,7000	kb	II.C/2	Während Schulzeit
	Mittelschule (Pflege)	0,3750	kb	II.C/3	Während Schulzeit

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst posten	Anmerkungen
240000	Gem.-Kindergarten	1,0000	SV	II.D/1 II.D/2	1 Monat Ferial teilbar Entfällt
	Gem.-KIGA (Pflege)	0,3750	kb	II.D/3	Während Öffnungszeit
240200	HP-Kindergarten (Pflege)			II.F/1	Entfällt
	HP-Kindergarten (Pflege)	0,3750	kb	II.F/2	Während Öffnungszeit
820000	Bauhof	0,8750	p5	II.G/1	Reserve
	Bauhof	2,0000	SV	II.G/2	Ferial und Reserve
831000	Badeteich Lind	1,0000	SV	II.J/1	2 Monate Ferial teilbar

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**e) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:**

Nur investive Einzelvorhaben, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten € 85.600,00 – das sind 1,5 % der Erträge des Ergebnishaushaltes des Vorjahres – übersteigen (1,5 % von € 5.708.542,83 = € 85.600,00).

**VA 2022**

**Gemeindestraßen (ohne Abfinanzierung Vorjahre)**

Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung:

Straßenbauten	367.000,00
	367.000,00

Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft:

Darlehensaufnahme	-200.000,00
Verkaufserlös Modernbau-Gründe	-50.000,00
Kapitaltransferzahlungen von Ländern (Bedarfszuweisungsmittel)	-70.000,00
Operative Gebarung	-47.000,00
	<b>0,00</b>

**Wasserversorgungsanlage (ohne Abfinanzierung Vorjahre)**

Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung:

Im Bau befindliche Anlagen	160.000,00
	160.000,00

Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft:

Darlehensaufnahme (Anteil von € 200.000,00)	-100.000,00
Zahlungsmittelreserven operative Gebarung	-60.000,00
	<b>0,00</b>

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**f) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**

Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.

**Zur Kenntnis genommen**

**g) Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Marktgemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

**Zur Kenntnis genommen**

**h) Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2022 bis 2026 Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2022
Nettoergebnis 2022	+407.800,00
Nettoergebnis 2023	-460.500,00
Nettoergebnis 2024	-399.800,00

<b>Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2022 bis 2026</b>	
<b>Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)</b>	
	<b>VA 2022</b>
Nettoergebnis 2025	-316.900,00
Nettoergebnis 2026	-417.600,00

<b>Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2022 bis 2026</b>	
<b>Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)</b>	
	<b>VA 2022</b>
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2022	+122.000,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2023	-245.100,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2024	-282.300,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2025	-197.500,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2026	-231.000,00

**Beschlussergebnis: einstimmig**

<b>Tagesordnungspunkt 7.</b>
------------------------------

**a) Sanierung Gemeindestraßen**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet wie folgt:

- In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021 wurde – nach einer Ausschreibung, zu der die 3 Kreditinstitute Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz, Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Murau und BAWAG PSK eingeladen und Verhandlungen mit den beiden Bestbietern geführt wurden (die BAWAG PSK hat kein Angebot abgegeben) – der Beschluss gefasst, bei der Steiermärkischen Bank- und Sparkassen AG, folgendes Darlehen aufzunehmen:

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
Darlehenszweck	Sanierung bei Gemeindestraßen 2021 bis 2024
Darlehenshöhe	€ 800.000,00 (Zuzählung in jährlichen Teilbeträgen bis 2024)
Zinssatz	Variable Verzinsung, Aufschlag +0,63 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
Abstattung und Laufzeit	40 halbjährliche Pauschalraten jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 31.12.2025

**Anmerkung:**

Die diesbezügliche Darlehensurkunde IBAN AT33 2081 5000 6201 2612 der Steiermärkischen Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6, wurde samt Verfahrensunterlagen elektronisch am 27.09.2021 an die Gemeindeaufsicht Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, mit der Bitte um Stellungnahmen zur Genehmigungspflicht übermittelt.

- Die Gemeindeaufsicht Steiermark teilte mit Schreiben vom 26.11.2021, GZ: ABT07-287034/2021-11, mit, dass nachstehende Punkte der Darlehensurkunde IBAN AT33 2081 5000 6201 2612 nicht akzeptiert werden und abzuändern sind:

Darlehenshöhe	Keine PauschalDarlehen für mehrere Jahre, sondern (mehrere) niedrigere Darlehen mit neuen Darlehensverträgen
Abstattung	Beginn spätestens am 31.12. des Aufnahmejahres bzw. ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme des Investitionsvorhabens (nicht erst am 31.12.2025)
Laufzeit	max. die halbe Nutzungsdauer des Investitionsvorhabens (hier: 33 Jahre), daher nur 15 anstatt 20 Jahre

- Die Steiermärkischen Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6, hat aufgrund des Schreibens der Gemeindeaufsicht Steiermark vom 26.11.2021, GZ: ABT07-287034/2021-11, zugestimmt, dass die bereits von ihren Gremien genehmigte Darlehensgewährung in Höhe von € 800.000,00 in Tranchen mit eigenen Darlehensverträgen zugezählt wird und einen entsprechenden neuen (1.) Darlehensvertrag über € 200.000,00 zur Finanzierung der Investitionstätigkeit „Sanierung bei Gemeindestraßen“ vorgelegt.

- Finanzierungsplan „Sanierung bei Gemeindestraßen“:

Projektkosten (2019-2021)

Gemeindestraßen	Kosten Brutto [€]	Maßnahmen / Ursachen
Greimblick Nord	17.979,70	Instandsetzung und Sanierung
Pestalozzigasse	39.610,27	im Zuge der Herstellung von
Sonnengasse	109.960,35	Wasser- und Kanalisationsanlagen
Waldbachweg	118.207,47	"
Obere und Untere Feßnachstraße	218.195,97	Rest Unwetterschäden 2019/2020
	<b>503.953,76</b>	

Projektfinanzierung

Einnahmen	Betrag [€]	Anmerkungen
Darlehen	200.000,00	Aufnahme im Jahre 2022
Bedarfszuweisungsmittel	135.700,00	€ 50.000,00 erhalten, Rest 2022
Zuschüsse Katastrophenfonds	53.499,72	In voller Höhe erhalten
Eigenmittel	114.754,04	Projektkostenanteil: 22,77 %
	<b>503.953,76</b>	

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle aufgrund der vorstehenden Projektfinanzierung des Finanzierungsplanes „Sanierung bei Gemeindestraßen“, über die erforderliche Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 200.000,00 folgende Beschlüsse fassen:

1. Darlehensvergabe:

Das Darlehen in Höhe von € 200.000,00 ist in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 als 1. Tranche gemäß vorliegenden Darlehensvertrag samt Tilgungsplan an die Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6, zu vergeben und folgender Darlehensvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, abzuschließen:

2. Darlehensvertrag (Eckpunkte):

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
Darlehensvertrag vom	10.12.2021
Darlehenshöhe	€ 200.000,00
IBAN	AT32 2081 5000 6201 4279
Laufzeit	01.07.2022 bis 30.06.2037 (Tilgungsphase 15 Jahre)
Konditionen	Variable Verzinsung, Aufschlag +0,63 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
Darlehenszweck	Sanierungsmaßnahmen bei Gemeindestraßen (Greimblick Nord, Pestalozzigasse, Sonnengasse, Waldbachweg sowie Obere und Untere Feßnachstraße)

3. Bezug zum Voranschlag 2022:

Vorhabencode [VC]

1612020

Kontonummer / Darlehensnummer im Finanzschuldennachweis

201326 / 106

werden angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**b) Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet wie folgt:

- In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021 wurde – nach einer Ausschreibung, zu der die 3 Kreditinstitute Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz, Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Murau und BAWAG PSK eingeladen und Verhandlungen mit den beiden Bestbieterinnen geführt wurden (die BAWAG PSK hat kein Angebot abgegeben) – der Beschluss gefasst, bei der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, folgendes Darlehen aufzunehmen:

Darlehensgeber	Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7
Darlehenszweck	Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage
Darlehenshöhe	€ 400.000,00 (Zuzählung in jährlichen Teilbeträgen bis 2022)
Zinssatz	Sollzinssatz 0,63 % p.a. entsprechend der Entwicklung Euribor 6-Monats-Satz, Anpassung halbjährlich, erstmals am 01.07.2021, Mindestzinssatz 0,63 %
Abstattung und Laufzeit	40 halbjährliche Pauschalraten jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 31.12.2023

Anmerkung:

Die diesbezügliche Darlehensurkunde IBAN AT17 3840 2011 0000 9944 der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7, wurde samt Verfahrensunterlagen elektronisch am 27.09.2021 an die Gemeindeaufsicht Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, mit der Bitte um Stellungnahmen zur Genehmigungspflicht übermittelt.

- Die Gemeindeaufsicht Steiermark teilte mit Schreiben vom 26.11.2021, GZ: ABT07-287034/2021-11, mit, dass nachstehende Punkte der Darlehensurkunde IBAN AT17 3840 2011 0000 9944 nicht akzeptiert werden und abzuändern sind:

Darlehenshöhe	Keine PauschalDarlehen für mehrere Jahre, sondern (mehrere) niedrigere Darlehen mit neuen Darlehensverträgen
Abstattung	Beginn spätestens am 31.12. des Aufnahmejahres bzw. ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme des Investitionsvorhabens (nicht erst am 31.12.2023)
Laufzeit	max. die halbe Nutzungsdauer des Investitionsvorhabens, daher nur 15 anstatt 20 Jahre
Hinweis § 90 Abs. 5 GemO	<u>1. Satz Nicht:</u> [...] Sollte dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 Abs. 1 GemO unterliegen, ist dieses erst mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechts-wirksam (§ 90 Abs. 5 GemO) [...], sondern <u>Neu:</u> [...] Gemäß § 90 Abs. 5 GemO wird dieses Rechtsgeschäft erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechts-wirksam. [...]

- Die Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7, hat aufgrund des Schreibens der Gemeindeaufsicht Steiermark vom 26.11.2021, GZ: ABT07-287034/2021-11, zugestimmt, dass die bereits von ihren Gremien genehmigte Darlehensgewährung in Höhe von € 400.000,00 in Tranchen mit eigenen Darlehensverträgen zugezählt wird und einen entsprechenden neuen (1.) Darlehensvertrag über € 200.000,00 zur Finanzierung der Investitionstätigkeit „Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage“ vorgelegt.
- Finanzierungsplan „Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage“:

Projektkosten (2020-2022)

Wasserversorgungsanlagen	Kosten Netto [€]	Maßnahmen / Anmerkungen
Zusammenschluss St. Lorenzen	45.000,00	Ausbau/Sanierung, Abrechnung 2021
Moar am Berg	140.000,00	Sanierung/Ausbau noch nicht fertig
Höhenweg	75.000,00	Sanierung geplant 2022
Gewerbepark	45.000,00	Ausbau realisiert, keine Förderung
	<b>305.000,00</b>	

Projektfinanzierung

Einnahmen	Betrag [€]	Anmerkungen
Darlehen	200.000,00	Aufnahme im Jahre 2022
Bundesförderung	44.200,00	17 % von € 260.000,00
Landesförderung	18.200,00	7 % von € 260.000,00
Eigenmittel	42.600,00	Operativer Gebarung: 13,96 %
	<b>305.000,00</b>	

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle aufgrund der vorstehenden Projektfinanzierung des Finanzierungsplanes „Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage“, über die erforderliche Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 200.000,00 folgende Beschlüsse fassen:

1. Darlehensvergabe:  
Das Darlehen in Höhe von € 200.000,00 ist in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 als 1. Tranche gemäß vorliegendem Darlehensvertrag samt Tilgungsplan an die Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7, zu vergeben und folgender Darlehensvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, abzuschließen:

2. Darlehensvertrag (Eckpunkte):

Darlehensgeber	Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7
Darlehensvertrag vom	14.12.2021
Darlehenshöhe	€ 200.000,00
IBAN	AT17 3840 2011 0000 9944
Laufzeit	01.07.2022 bis 30.06.2037 (Tilgungsphase 15 Jahre)
Konditionen	Sollzinssatz 0,63 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Anpassung halbjährlich, erstmals am 01.01.2022, Sollte der Indikator (EURIBOR 6-Monats-Satz) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen
Darlehenszweck	Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage (Moar am Berg, Höhenweg und Gewerbepark)
Hinweis § 90 Abs. 5 GemO	Dieses Rechtsgeschäft unterliegt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 Abs. 1 GemO und ist erst mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam (§ 90 Abs. 5 GemO). Bis zu diesem Zeitpunkt entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

3. Bezug zum Voranschlag 2022:

Vorhabencode [VC]	1850000
Kontonummer / Darlehensnummer im Finanzschuldennachweis	14771 / 107

werden angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

c) **Ankauf Modernbau-Gründe**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet wie folgt:

- In der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018 wurde – nach einer Ausschreibung, zu der die 3 Kreditinstitute Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz, Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Murau und BAWAG PSK eingeladen wurden (die Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz und die BAWAG PSK haben kein Angebot abgegeben) – der Beschluss gefasst, bei der Steiermärkischen Bank- und Sparkassen AG, folgendes Darlehen aufzunehmen:

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
Darlehenszweck	Ankauf Modernbau-Gründe (zum Verkauf an private Bauwerber für die Bebauung mit Wohnhäusern)
Darlehenshöhe	€ 300.000,00
Zinssatz	Variable Verzinsung, Aufschlag +0,79 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
Abstattung und Laufzeit	Tilgung endfällig 31.12.2021 (mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen), Spesen € 10,- je Abschluss
Besicherung	Hinterlegung einer einverleibungsfähigen Pfandurkunde

Anmerkung:

Die diesbezügliche Darlehensurkunde IBAN AT08 2081 5000 6200 8503 vom 25.10.2018, wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, mit Schreiben vom 21.12.2018, GZ: ABT07-33743/2018-24, genehmigt.

- Mit Schreiben vom 06.12.2021 teilten die Rechtsanwälte Dr. Erich Moser & Dr. Martin Moser, 8850 Murau, mit, dass derzeit insgesamt € 345.905,00 auf den Treuhandkonten erliegen, die jedoch noch nicht auszahlungsreif sind. Denn eine Voraussetzung für die Auszahlung der Kaufpreisbeträge ist, dass die – den Grundstücksteilungen zugrundeliegende – Vermessungsurkunde im Grundbuch durchgeführt werden kann. Zur grundbücherlichen Durchführung muss noch der Schenkungsvertrag mit der Rechtsnachfolgerin nach Kilian Reichl und der Kaufvertrag mit den Ehegatten Fiderschek abgeschlossen werden. Dies ist am 14.12.2021 geschehen.
- Alle 9 Baugrundstücke und auch die Grundstücke an die Ehegatten Fiderschek sind inzwischen verkauft, sodass noch mit Verkaufserlösen von rd. € 100.000,00 zu rechnen ist. Die Verkaufserlöse von derzeit rd. € 446.000,00 sind für die Rückzahlung des für den Ankauf der Modernbau-Gründe bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG aufgenommenen Darlehens (€ 300.000,00) und für die infrastrukturelle Aufschließung mit Umwidmung, Wasser- und Kanalisationsanlagen, Fernwärme, Strom, Straßenbeleuchtung, Straßenflächen usw. zu verwenden.
- Die Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6, hat der Verlängerung der Endfälligkeit des Darlehens IBAN AT08 2081 5000 6200 8503 in Höhe von € 300.000,00 bis 31.12.2022 aufgrund des bereits erzielten Verkaufserlöses von € 446.000,00 zugestimmt und wird den Darlehensvertrag entsprechend prolongieren.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über das zur Finanzierung des Ankaufs der Modernbau-Gründe im Jahre 2018 mit Endfälligkeit 31.12.2021 aufgenommene Darlehen in Höhe von € 300.000,00 folgende Beschlüsse fassen:

1. Darlehensvergabe:

Das Darlehen in Höhe von € 300.000,00 ist in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2018 gemäß vorliegendem Darlehensvertrag (Prolongation bzw. Nachtragsvereinbarung) samt Tilgungsplan an die Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6, zu vergeben und folgender Darlehensvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, abzuschließen:

2. Darlehensvertrag (Eckpunkte):

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
Darlehensvertrag	Prolongation der Urkunde vom 25.10.2018
Darlehenshöhe	€ 300.000,00
IBAN	AT08 2081 5000 6200 8503
Laufzeit	Tilgung endfällig 31.12.2022 (mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen), Spesen € 10,- je Abschluss
Konditionen	Variable Verzinsung, Aufschlag +0,79 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
Darlehenszweck	Ankauf Modernbau-Gründe (zum Verkauf an private Bauwerber für die Bebauung mit Wohnhäusern)
Besicherung	Offene Abtretung der Treuhandgelder in Höhe von € 300.000,00

3. Bezug zum Voranschlag 2022:

Vorhabencode [VC] 1840100  
Kontonummer / Darlehensnummer im Finanzschuldennachweis 201326 / 103

werden angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 8.**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Thomas Auer, berichtet über die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. Dezember 2021 wie folgt:

a) **Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.09. bis 30.11.2021:**

Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Belege der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit vom 1. September bis 30. November 2021 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden.
- Einige Auszahlungsanordnungen sind noch von Bürgermeister und Gemeindegassier zu unterzeichnen.
- Kassenbestand (Istbestand) per 30.11.2021:

	[€]	Anmerkungen
Bargeld	410,00	Mit Standesamtskasse
Girokonto Raiffeisenbank	208.063,83	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	-769.651,50	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	11.588,26	AT44 6000 0005 1011 0137
	<b>-549.589,41</b>	

Anmerkungen:

Der hohe negative Kassenstand (möglich sind -€ 1,1 Mio. mit einem Zinssatz 0,60 %) ist darauf zurückzuführen, dass insgesamt € 500.000,00 für

1. Darlehensaufnahmen in Höhe von € 400.000,00 (je € 200.000,00 für die Wasserversorgungsanlage und Gemeindegassen, Zinssatz 0,63 %!) und
2. Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 100.000,00 für Straßen und Wege noch ausständig sind.

- Rücklagen (Sparbücher) per 30.11.2021:

	[€]	Anmerkungen
Kauttionen Gemeindegewohnhäuser	40.211,51	E-Sparbücher
Instandhaltung Gemeindegewohnhäuser	160.499,15	E-Sparbücher
Leasing-Restwert Volksschule	30.623,21	E-Sparbuch
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	39.739,82	E-Sparbuch
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	49.749,29	E-Sparbuch
Haushaltrücklage	1.626,60	E-Sparbuch
Sozialfonds-Rücklage	2.825,41	E-Sparbuch
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	<b>325.370,87</b>	

b) **Aktuelle Rückstandsliste:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die Rückstandsliste vom 06.12.2021 durchgesehen und festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2020 wie folgt änderten:

- Forderungen insgesamt<sup>1</sup>:

	31.12.2020	30.11.2021	Differenz
Von Abgabepflichtigen	68.642,03	55.858,04	-12.783,99
Von der Kommunalkredit <sup>2</sup>	224.470,39	212.660,78	-11.809,61
	<b>293.112,42</b>	<b>268.518,82</b>	<b>-24.593,60</b>

Anmerkungen:

- 1 Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z. B. an den Sozialhilfefverband Murau und an das Land Steiermark für Pflegepersonal) sind nicht berücksichtigt.
- 2 Bei den Forderungen von der Kommunalkredit handelt es sich um Fördermittel, die vom Bund für die errichteten Kanalisationsanlagen gewährt wurden und in halbjährlichen Finanzierungszuschüssen verteilt auf die Nutzungsdauer der Anlagen ausbezahlt werden.

Feststellungen:

- Die Einbringungsmaßnahmen mit gerichtlicher Exekution bzw. Beauftragung des Alpenländischen Kreditorenverbandes (AKV) sind so wie bisher beizubehalten, wobei auch bei Zahlungsrückständen von Gewerbetreibenden derselbe strenge Maßstab einzuhalten ist.

c) **Tätigkeit Gemeindegewohnsamt von 01.09. bis 30.11.2021:**

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindegewohnsamtes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. September bis 30. November 2021 ergaben:

## Feststellungen:

### ■ Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

<b>Sitzung am</b>	<b>Protokoll Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkte</b>	<b>Unterpunkte</b>
13.09.2021	13	7	7
12.10.2021	14	6	11
09.11.2021	15	8	6
<b>3 Sitzungen</b>		<b>21</b>	<b>24</b>

- Die Wertgrenzen, ausgehend von der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ im Haushaltsjahr 2021 (1. Nachtragsvoranschlag), das sind inkl. Vergütungen € 7.148.200,00,00 für
  - die Vergabe von Subventionen = 0,2 % bzw. € 14.296,40, übertragen in Höhe von max. € 10.000,00 vom Gemeinderat und
  - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen = 1,0 % bzw. € 71.482,00, wurden eingehalten.

### Tagesordnungspunkt 9.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- coronabedingt der gesamte Heilpädagogische und Gemeindegartenerkindergarten mangels Personals durchgehend über eine Woche im November 2021 (vom 04.11. bis 12.11., das sind 7 Betriebstage) geschlossen werden musste und
- als Wiedergutmachung während dieses Zeitraumes keine Elternbeiträge einzuheben.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- 25 % der sozial gestaffelten Elternbeiträge für November 2021 ausgesetzt und bei Vorschreibung im Dezember 2021 entsprechend gutgeschrieben werden – insgesamt um die € 1.000,00 bis € 1.200,00,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister Gottfried Reif bringt nachstehendes Schreiben vom Raumplanungsbüro Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Scheifling konnte im Jahr 2021 folgende Raumordnungsverfahren zum Abschluss bringen:

#### Flächenwidmungsplan:

- Umwandlung Schloßfeld, VF: 1.02
- Umwandlung Modernbaugründe, VF: 1.03

#### Bebauungsplan:

- Bauungsplan-Änderung und Erweiterung „Modernbaugründe“, B3-03r
- Bauungsplan „Gewerbepark – 1. Planungsabschnitt“, B6r

Weiters wurden 3 Bauungsdichte-Unterschreitungsgutachten von der Heigl Consulting ZT GmbH für diverse Bauvorhaben erstellt.

Aufgrund der mit Juli 2020 in Rechtskraft erwachsenen Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sind die Plangrundlagen der Marktgemeinde Scheifling am neusten Stand und hielten sich die Raumplanungs-Tätigkeiten im Jahr 2021 daher in Grenzen.

**Zur Kenntnis genommen**

## Tagesordnungspunkt 11.

### a) Sozialhilfeverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- seit er im Sozialhilfeverband vertreten ist (seit 2015) immer sehr vorsichtig kalkuliert worden sei und Überschüsse erzielt worden wären,
- die Verbandsumlage für das Jahr 2022 insbesondere aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekte wie z. B. Finanzamts-Gutschriften, deutlich gegenüber den Vorjahren angehoben werden musste,
- eine Steigerung bei den Ausgaben im Jahre 2022 gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 auch auf einen neuen Kollektivvertrag im Sozialbereich, der eine Arbeitszeitverkürzung vorsieht, zurückzuführen sei,
- die Forderung nach mehr Pflegekräften und einer höheren Entlohnung sich mit teilweise 40 % auf die Verbandsumlagen auswirken würde,
- eine schon seit längerer Zeit in Diskussion stehende generelle Auflösung der Sozialhilfeverbände sicherlich keine Senkung der Verbandsumlagen zur Folge hätte, da die Fixkosten gleich bleiben würden – lediglich die geringen Aufwandsentschädigungen an die Organe würden entfallen,
- in der Behindertenhilfe Kosten für ein Kind in Vollbetreuung von um die € 6.000,00 monatlich entstehen würden,
- die Sozialhilfeverbände Murau und Murtal höhere Zahlungen im Bereich der stationären Pflege aufgrund der geringen bzw. überhaupt keinen Eigenpensionen – die z. B. in Graz wesentlich höher wären – zu leisten hätten,
- aufgrund des Vollbetriebes des Seniorenwohnheimes Oberwölz (Demenzstation mit 22 bis 25 Betten) und der enormen Steigerung der Bettenkapazität im Nachbarbezirk Murtal (dort wurden 2 Heime errichtet), mit einer Zunahme der Zahl an Pflegebewohnern zu rechnen sei und
- in der stationären Pflege der Wegfall des Pflegeregresses nicht wesentliche Einnahmehausfälle verursachte hätte, da hierfür vom Bund Zahlungen geleistet werden.

#### Zur Kenntnis genommen

### b) Abfallwirtschaftsverband Murau

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet aufgrund der Verbandsversammlung vom 29.11.2021, dass

- die Bechippung der Mülltonnen abgeschlossen sei,
- die Werbung für die Biotonne mit einer wesentlichen Senkung der Abfuhrkosten (120 Liter Tonne um 68,2 % in Scheifling) bisher zusätzlich 43 Biotonnen in Scheifling bestellt wurden,
- die Rentabilität des vor ca. 3 Jahren angekauften Umschlagbaggers wie folgt ausgewertet wurde:

Fraktion	Ladegewicht in Tonnen [t]			Fahren		
	Ø 2020	Ø 2021	Steigerung	2020	2021	Reduktion
Altholz	14,9 t	16,9 t	+13 %	116	102	-14
Altpapier	13,1 t	18,2 t	+39 %	152	109	-42
Leichtverpackung	4,7 t	6,9 t	+47 %	167	114	-53
				<b>435</b>	<b>325</b>	<b>-110</b>

- als neuer Abfallberater der aus Scheifling stammende Ing. René Hochegger eingestellt wurde,
- eine Schulung der Bauhofmitarbeiter stattgefunden hat,
- Schulprojekte über Abfalltrennung durchgeführt werden,
- ein Teleskoplader für den 40 Jahre alten Radlader angeschafft wird (Baujahr 2019, Kosten Netto € 87.500,00),
- Hallendächer zum Preis von Netto rd. € 400.000,00 in Etappen gebaut werden müssen,
- aufgrund der Ausschreibung die Kosten für die Abfallsammlung im Bezirk um Netto insgesamt € 138.000,00 jährlich sinkt,
- sich die Anlieferungen in den Jahren 2012-2021 beim Altstoffsammelzentrum in Frojach-Katsch wie folgt in Tonnen [t] entwickelt haben:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5720 t	5679 t	7898 t	7043 t	8177 t	9400 t	10739 t	11833 t	12812 t	14313 t
	-1 %	+39 %	-11 %	+16 %	+15 %	+14 %	+10 %	+8 %	+12 %

- und
- die Verbandsumlage für den Abfallwirtschaftsverband sich im Jahre 2022 gegenüber dem Jahre 2021 nicht erhöht und streng und genau kalkuliert werden würde.

**Zur Kenntnis genommen**

**c) Tourismusverbände Scheifling und Murau**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- in der kommenden Woche eine Sitzung des neuen Tourismusverbandes Murau stattfinden wird.

**Zur Kenntnis genommen**

**Tagesordnungspunkt 12.**

**Kostenüberschreitung neuer Mursteg Lind:**

Gemeinderat Thomas Auer teilt mit, dass in der letzten Prüfungsausschusssitzung am 6. Dezember 2021 auch über die Kostenerhöhung beim neuen R2 Mursteg Lind – dessen Neuerichtung auch ihm immer sehr wichtig gewesen sei – gesprochen und die Meinung vertreten wurde, der Gemeinderat hätte diesbezüglich keine Beschlüsse gefasst bzw. wäre davon nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt daraufhin bekannt, dass die Kostenerhöhung beim neuen R2 Mursteg Lind im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 (Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021) ausführlich besprochen und beschlossen wurde. Im Rahmen seines Wirkungsbereiches hat der Gemeindevorstand Aufträge bzw. Zahlungen beschlossen, die Endabrechnung wird nach Erhalt aller Förderungsmittel im Prüfungsausschuss besprochen und dem Gemeinderat präsentiert.

**Tagesordnungspunkt 13.**

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 7 aufgenommen.

Danach lässt Bürgermeister Gottfried Reif das Jahr 2021 mit folgenden Projekten noch kurz Revue passieren:

- Errichtung des neuen R2 Mursteges Lind,
- Wieder-Betriebsaufnahme Betreutes Wohnen und
- Lösung der Nachbesetzung der Arztstelle aufgrund der Eröffnung einer öffentlichen Apotheke.

Abschließend wünscht Bürgermeister Gottfried Reif frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr ohne Corona-Beschränkungen, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bzw. Kritik im Jahre 2021 bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten, gratuliert Ing. Bernd Karner, BEd, zum runden Geburtstag und schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

**Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk**

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	25.03.2022
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Unterzeichnet vom Vorsitzenden bei TOP 13.	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Ing. Bernd Karner, BEd, Heidemarie Ebner, Ing. Roland Stranner und Thomas Auer eh.